Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 28.06.2017	Genehmigungsvermerk Datum: 03.07.2017 Bürgermeister: Gez. Stock
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: **Bestellung einer neuen stellvertretenden Leitung der Freiwilligen Feuerwehr**		
Vorlage-Nr: VO/4144/17			

Zu beraten im:

Ö/N	Datum	Gremium
Ö	11.07.2017	Rat der Stadt Wegberg

Sachverhalt:
Am 29.05.2017 endete die Dienstzeit des ehrenamtlichen stellvertretenden Wehrleiters Ralf Jacobs.

Daher fand am 20.06.2017 die gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg durch den Bürgermeister und unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters statt.

Der Bürgermeister hatte alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg zu dieser Anhörung eingeladen. Die Anhörung der Feuerwehr stellt keine Wahl oder Abstimmung dar. Sie dient dem Kreisbrandmeister dazu, sich einen Eindruck vom Rückhalt des von ihm vorzuschlagenden Kandidaten innerhalb der Feuerwehr zu machen.

Im Anhörungsverfahren wurde von keinem der anwesenden Feuerwehrleute Einwände gegen eine erneute Bestellung des Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr erhoben.

Nach dieser Anhörung, die keine bindende Wirkung auf das Vorschlagsrecht des Kreisbrandmeisters hat, schlägt Herr Kreisbrandmeister Klaus Bodden mit Empfehlungsschreiben vom 28.06.2017 dem Rat der Stadt Wegberg vor, Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs für eine zweite Amtszeit als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Als Stadtbrandinspektor verfügt Herr Jacobs über die nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) geforderte fachliche Eignung. Die persönliche Eignung des Herrn Jacobs ist ausweislich seiner Leistungen während der bisherigen Dienstzeit als stellvertretender Wehrleiter unbestritten. Herr Jacobs erklärte sich zur Übernahme des Amtes für eine weitere Amtszeit bereit.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Wehrleiter unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wird durch den Bürgermeister der Stadt Wegberg vorgenommen, sobald der Rat die Bestellung beschlossen hat.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Wegberg bestellt Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Jacobs für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg.

Kosten und Finanzierung:
Die Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigungen stehen beim Produkt 02 15 00 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung unter dem Sachkonto 54 21 00 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten zur Verfügung.

Alternativen:
Es werden durch den Kreisbrandmeister keine weiteren Bewerber vorgeschlagen.

Anlage:
Empfehlungsschreiben des Kreisbrandmeisters Bodden

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	
Gez. Mühren	Stv. FBL 201	